



Niederschrift

über die

5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 13. April 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:24 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle jun.

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Hackenberg Achim
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelman Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Baur Markus
----------	-------------

Sonstige Anwesende:

Verwaltung	PhDr. Leder Dominik
------------	---------------------

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

5/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.03.2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 16.03.2023 Nr. 4 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5/2	Haushalt 2023
------------	---------------

Sachverhalt:

Durch die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. wurde in Zusammenarbeit mit der 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Eppishausen, Frau Susanne Nieberle, der Haushaltsplan 2023 (inkl. Finanzplan 2022 bis 2026) erstellt.

Die Veranschlagung der Haushalts- und Finanzplanungsansätze erfolgte nach dem Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 wurden alle aus heutiger Sicht bekannten Entwicklungen und Veränderungen berücksichtigt.

Der Haushaltsplan 2023 (inkl. Finanzplan 2022 bis 2026) kann im Ratsinformationssystem unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://ris.komuna.net/kirchheimischw/Document.mvc/List/3764666>

(Körperschaft „Gemeinde Eppishausen“ auswählen und „Anzeigen“ klicken)

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wird dem Gremium keine Papierversion mehr zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen.

Im Anschluss wird der Finanzplan 2022 bis 2026 beschlossen. Der Finanzplan ist Anlage der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5/3	Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); 1. Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Eppishausen
------------	--

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 wurde das Onlinezugangsgesetz bzw. die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) für die Bürger*innen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. umgesetzt. Daneben hat es sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. zum Ziel gesetzt, auch die Arbeit in den kommunalen Gremien zu digitalisieren. Aus diesem Grund wurde ein „Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem“ eingeführt. Das Programm komuna.RIS (Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem) von der Firma komuna GmbH, Altdorf ist seit Anfang 2023 im Einsatz. Aktuell befindet sich der „Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem“ noch im Test- bzw. Parallelbetrieb. Spätestens ab Sommer 2023 soll das komplette Sitzungsmanagement papierlos, nur noch über das Programm komuna.RIS erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die Gremiumsmitglieder entsprechende Mehraufwendungen z.B. für Tablets, Laptops, Ausdrücke, etc. haben. Seitens der Gemeinde Eppishausen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. können, aufgrund von fehlenden Ressourcen und unterschiedlichen Markeninteressen, keine entsprechenden Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgenannten Mehraufwendungen sollen, wie in anderen Gebietskörperschaften auch, durch eine sogenannte Technikpauschale abgegolten werden. Aus diesem Grund soll die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder von je 20,00 € auf 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses angehoben werden (vgl. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Eppishausen). Diese analoge Anpassung wurde sowohl im Schulverband wie auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. vorgenommen.

Darüber hinaus haben Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter, Angestellte oder Selbstständig sind, außerdem einen Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaustausfalls. Dieser Satz, soll ebenfalls der Lebensrealität angepasst werden. Die Pauschalentschädigung von 15,00 € soll auf 20,00 € je volle Stunde angehoben werden (vgl. § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Eppishausen). Diese analoge Anpassung wurde sowohl im Schulverband wie auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. vorgenommen.

Rechtslage:

Die Rechtsgrundlage für den Erlass der 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Eppishausen ist Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen belaufen sich auf rund 1.000,00 €. Entsprechende Finanzmittel stehen bei der Haushaltsstelle 2/0000.4010 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Eppishausen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5/4	Bauvoranfrage Bau einer 100 kW Biogasanlage und eines Rindermaststalles auf Fl-Nr. 325 der Gemarkung Eppishausen
------------	---

Sachverhalt:

Am 15.02.2023 wurde zeitgleich mit einem Einspruch gegen das geplante Wohnbaugebiet Ziegelstadelfeld in Eppishausen die Bauvoranfrage zum Bau einer 100 kW Biogasanlage und eines Rindermaststalles auf der Fl-Nr. 325, Gemarkung Eppishausen eingereicht.

Nach Beratung mit dem Architekturbüro Glogger, die die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan erstellen, muss die Bauvoranfrage innerhalb der Zweimonatsfrist behandelt werden.

Die Gemeinde Eppishausen kann einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB setzen, da ein wirksamer und bekannt gemachter Aufstellungsbeschluss vorhanden ist.

Der Mindestabstand von Rinderhaltung zu Wohnhäusern müsste in diesem Fall 120 m sein. Um hier die genauen Anforderungen zu erhalten, wurde bei der Fa. Accon eine Vorprüfung der Geruchsmissionssituation beauftragt.

Das Gremium hält an der Erschließung des Baugebiets Ziegelstadelfeld fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage ab und stellt einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB bei Landratsamt Unterallgäu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Franz Holzmann darf gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

5/5	Bauantrag Nutzungsänderung und Umbau einer ehemaligen landwirtschaftlichen Stallung zu einem Wohnhaus mit Garage und Anbau eines Geräte-/Technikraumes auf Fl.Nr. 91 der Gemarkung Haselbach
------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, den Stallungsbereich des Gebäudes auf Fl.Nr. 91 der Gemarkung Haselbach zu einem Wohnhaus mit Garagen im Erdgeschoss umzubauen. Des Weiteren ist geplant, auf dem Gebäude zwei Dachgauben sowie einen Technikraum zu errichten.

Rechtslage:

Das Gebäude fügt sich auch nach dem Umbau in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5/6	Bauantrag Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 36 der Gemarkung Eppishausen
------------	--

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, das bestehende Einfamilienhaus in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten aufzuteilen. Es werden keine sichtbaren baulichen Veränderungen am Gebäude vorgenommen.

Rechtslage:

Gegen die geplante Nutzungsänderung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Nutzungsänderung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5/7	Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf Fl-Nr. 170/13 der Gemarkung Eppishausen
-----	---

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle informiert über den eingegangenen Bauantrag im Bereich des Bebauungsplanes „Pollinger Feld“. Der Bauwerber hält sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes, deshalb wird die Baugenehmigung im Freistellungsverfahren erteilt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5/8	Anfragen / Auskünfte
-----	----------------------

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Nieberle gibt den Termin für die nächste Sitzung am 04.05.2023 bekannt.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle jun.